

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	862/2018-7
Stand	06.12.2018

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2018 (Eingang: 04.11.2018) betr. Nutzung des § 176 BauGB durch die Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2018 zur Nutzung des §176 BauGB (Baugenossenschaft) durch die Stadt Bornheim wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Hat die Stadt Bornheim von den Möglichkeiten des §176 BauGB innerhalb von Bebauungsplangebiet (Abs. 1) oder außerhalb von Bebauungsplangebiet, aber innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Abs. 2) bereits Gebrauch gemacht?

Antwort: nein.

Frage 2: Was spricht nach Ansicht des Bürgermeisters für und gegen die Nutzung dieses Instruments?

Antwort: Die Stadt hat bisher keine Erfahrung mit der Nutzung des Instruments. Für eine Beurteilung der Voraussetzungen und des rechtlichen Rahmen eines Baugeschäftes wäre zunächst ein Rechtsgutachten erforderlich.

Auch über den erforderlichen Verwaltungsaufwand liegen keine Erfahrungswerte vor. Legt man die Erfahrung aus dem Umgang mit Investoren in städtebaulichen Verträgen zugrunde, dann ist zu erwarten, dass die Durchsetzung öffentlicher Belange, insbesondere bei unterschiedlichen Auffassungen der Beteiligten, einen sehr hohen personellen Aufwand bedeuten würde. Für personalintensive Verfahren bestehen in den Fachämtern derzeit keine zusätzlichen Kapazitäten.

Darüber hinaus wären bei einem Eingriff in das Privateigentum auch gerichtliche Auseinandersetzungen zu erwarten.

Frage 3: Auf wie viele Flächen/Baulücken im Stadtgebiet ließe sich dieses Instrument grundsätzlich anwenden?

Antwort: Hierzu kann keine Aussage gemacht werden. (s. Antwort Frage 2)